



HESSISCHER LANDTAG

12. 02. 2020

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (FDP) vom 06.01.2020

Mobiltelefone und Drogen in Justizvollzugsanstalten

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. In wie vielen Fällen wurden in welchen hessischen Justizvollzugsanstalten aufgrund von Zellen-durchsuchungen oder weiteren Kontrollen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 unerlaubte Mobilte-
lefone bei Häftlingen gefunden? (Bitte nach Möglichkeit aufschlüsseln nach Männer-Vollzugsan-
stalten, Frauen-Vollzugsanstalten und Jugendvollzugsanstalten.)

Die bei Durchsuchungen von Hafträumen und weiteren Kontrollen in den Jahren 2017, 2018 und
bis zum 31. August 2019 gefundenen unerlaubten Mobiltelefone bei Gefangenen ergeben sich aus
der nachstehenden Tabelle.

JVA	2017	2018	2019
Butzbach	4	15	9
Darmstadt	10	3	2
Dieburg	1	4	1
Frankfurt I	0	0	1
Frankfurt III ¹	0	0	0
Frankfurt IV	2	10	4
Fulda	0	4	0
Gießen	0	6	3
Hünfeld	0	0	1
Kassel I ²	22	12	16
Kassel II	0	2	0
Limburg	4	0	2
Rockenberg ³	0	0	0
Schwalmstadt	11	5	11
Weiterstadt	2	1	0
Wiesbaden ⁴	1	1	0
Gesamt	57	63	50

Frage 2. In wie vielen Fällen wurden in welchen hessischen Justizvollzugsanstalten aufgrund von Zellen-
durchsuchungen oder weiteren Kontrollen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 unerlaubte Dro-
gen/BTM/Substanzen bei Häftlingen gefunden? (Bitte nach Möglichkeit die verschiedenen Mittel
angeben und aufschlüsseln nach Männer-Vollzugsanstalten, Frauen-Vollzugsanstalten und Jugend-
vollzugsanstalten.)

Die Funde bei Durchsuchungen von Hafträumen und weiteren Kontrollen in den Jahren 2017,
2018 und bis zum 31. August 2019 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

¹ Frauenhaftanstalt.

² Männerhaftanstalt mit den Zweiganstalten Baunatal und Kaufungen (Frauenhaftanstalt).

³ Jugendhaftanstalt.

⁴ Jugendhaftanstalt.

Kleinstmengenfunde⁵

JVA	2017	2018	2019
Butzbach	1	19	9
Darmstadt	6	0	2
Dieburg	5	0	8
Frankfurt I	4	3	4
Frankfurt III	3	3	4
Frankfurt IV	10	15	8
Fulda	0	1	2
Gießen	0	2	0
Hünfeld	6	1	2
Kassel I	0	2	3
Kassel II	0	0	0
Limburg	0	0	0
Rockenberg	1	0	1
Schwalmstadt	1	5	6
Weiterstadt	3	5	3
Wiesbaden	10	21	7
Gesamt	50	77	59

Funde größerer Mengen**2017**

JVA	Funde	Menge und Art
Darmstadt	3	1. 5,63 g Amphetamin 2. 31,4 g Cannabis 3. 25,64 g Cannabis, 5,52 g Subutex
Kassel I	1	280 g Cannabis

2018

JVA	Funde	Menge und Art
Butzbach	1	11,5 g Cannabis
Darmstadt	2	1. 2,8 g Subutex 2. 43,5 g Cannabis
Dieburg	1	62,4 g Cannabis
Frankfurt IV	1	10 g Cannabis
Hünfeld	1	6,58 g Cannabis, 0,73 g Heroin

2019

JVA	Funde	Menge und Art
Butzbach	1	60 Tabletten Subutex
Darmstadt	3	1. 16,9 g Cannabis 2. 2,5 g Subutex 3. 7,1 g Cannabis
Dieburg	1	18,15 g Cannabis
Frankfurt I	1	10 g Cannabis
Hünfeld	1	52 Tabletten Subutex
Kassel II	1	2,69 g Subutex

Mauerüberwürfe**2017**

JVA	Funde	Menge und Art
Butzbach	1	55 g Cannabis, 68 g Subutex
Darmstadt	5	1. 16,46 g Cannabis 2. 32,9 g Cannabis 3. 10 Tabletten Subutex, 126,4 g Cannabis, 1,54 g Opium 4. 109 g Cannabis, 7 g Subutex 5. 49,8 g Cannabis
Gießen	2	1. 31,14 g Cannabis, 4,86 g Heroin, 12,4 g Ecstasy, 7 Tabletten Subutex

⁵ Cannabis bis 6 g, im Übrigen bis 1 g; die Art des Betäubungsmittels wird bei Kleinstmengen nicht statistisch erfasst.

		2. 26,19 g Cannabis, 5,2 g Heroin, 12,72 g Ecstasy, 8 Tabletten Subutex
--	--	--

2018

JVA	Funde	Menge und Art
Darmstadt	1	20 Tabletten Subutex (nach Korrektur)
Limburg	1	40,66 g Cannabis
Schwalmstadt (Kornhaus)	1	100 g Cannabis

2019

JVA	Funde	Menge und Art
Darmstadt	1	10,5 g Cannabis
Frankfurt IV	4	1. 5,5 g Cannabis, 0,7 Amphetamin 2. 6,88 g Cannabis 3. 12,73 g Cannabis 4. 1,68 g Cannabis, 2,25 g Amphetamin
Limburg	3	1. 10 g Cannabis 2. 6,5 g Cannabis 3. 17 g Cannabis

Frage 3. Konnte in diesen Fällen jeweils ermittelt werden, wie die Mobiltelefone und die Drogen / BtM / Substanzen in die Justizvollzugsanstalten gelangten?

Überwiegend bestanden keine Ermittlungsansätze. Sofern die Gegenstände außerhalb der Haft-räume gefunden wurden, blieb in der Regel unklar, wem sie zuzuordnen sind. Wurden sie in Hafträumen gefunden, sagten die Gefangenen kaum je überzeugend zur Herkunft aus.

Frage 4. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 gegen Bedienstete hessischer Justizvollzugsanstalten wegen des Verdachts der Bestechlichkeit in Zusammenhang mit unerlaubt aufgefundenen Mobiltelefonen und Drogen / BtM / Substanzen eingeleitet?

Derartige Details werden im Vorgangsverwaltungssystem MESTA nicht gesondert erfasst, und die Verfahrensakten können nicht automatisiert ausgewertet werden. Zur Beantwortung der Frage müssten daher sämtliche Verfahrensakten für den angefragten Zeitraum einzeln überprüft und händisch ausgewertet werden, was angesichts der Gesamtzahl an Verfahren nicht möglich oder allenfalls in der Theorie über einen sehr langen Zeitraum mit einer sehr großen Personenzahl und unverhältnismäßig großem Aufwand denkbar ist.

Die hessischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind daher nach ihrer Erinnerung befragt worden, was – auch angesichts der Kürze der Beantwortungsfrist – keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Danach sind bei den hessischen Staatsanwaltschaften sechs Verfahren im Sinne der Fragestellung erinnerlich.

Frage 5. Wie hoch ist die Frequenz der Zellendurchsuchungen bzw. Personenkontrolle nach unerlaubten Mobiltelefonen und Drogen/BtM/Substanzen?

Jeder Haftraum ist verdachtsunabhängig unregelmäßig, jedoch spätestens nach 14 Tagen durch den Stationsdienst gründlich auf verbotene Gegenstände zu kontrollieren. In Einzelfällen werden häufigere Kontrollen der Hafträume bzw. der Gefangenen angeordnet. Darüber hinaus finden in den Justizvollzugsanstalten unangekündigte Sonderkontrollen statt.

Die Gefangenen selbst werden bei der Aufnahme in eine Justizvollzugsanstalt bzw. bei der Rückkehr von einer vollzugsöffnenden Maßnahme ohne Begleitung eines Bediensteten gründlich durchsucht – gegebenenfalls unter Einsatz eines Spürhundes. Auch anlassbezogene Kontrollen (z.B. nach Rückkehr aus dem Werkbetrieb) finden statt. Aus Rechtsgründen kommt eine Untersuchung von Körperöffnungen durch den ärztlichen Dienst nur bei konkretem dringenden Verdacht in-frage.

Frage 6. Kommen neben sog. Handyfindern noch weitere technische Möglichkeiten, wie z.B. Störsender, zum Aufspüren von unerlaubten Mobiltelefonen in hessischen Justizvollzugsanstalten zum Einsatz?

Zum Aufspüren von Mobiltelefonen werden in den Justizvollzugsanstalten Frankfurt am Main I, Hünfeld und Frankfurt am Main III fest installierten Handydetektionsanlagen eingesetzt. Bei der Planung von Bau- und Sanierungsvorhaben werden fest installierte technische Anlagen zur De-tection mitberücksichtigt.

Eine weitere Maßnahme stellt der Einsatz von sogenannten Handyspürhunden dar, die Mobiltelefone auch im ausgeschalteten Zustand sowie Akkus der Mobiltelefone und SIM-Karten aufspüren können.

Wiesbaden, 11. Februar 2020

Eva Kühne-Hörmann